

# Gemeinde Nachrichten



Donnerstag, 13. Februar 2025 • Nummer 7



## BÜRGER-STIFTUNG-GRAFENAU BürgerCafé



### EINLADUNG



an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger

**Donnerstag, 20. Februar 2025**

**von 14.30 bis 17.00 Uhr**

in die Begegnungsstätte  
Adrienne von Bülow in Dätzingen



Bei Kaffee und Kuchen freuen wir  
uns auf einen regen Besuch und einen geselligen Nachmittag  
mit den Kinder der **Kita Arche Noah**  
machen wir einen schönen Ausflug ins



**Märchenland**

Der Vorstand  
und das BürgerCafé-team





## Sonntagsdienste



**doccdirekt** – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr unter **0711 96589700** oder [doccdirekt.de](http://doccdirekt.de)

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)**

**Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)**

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**

Allgemeine Notfallpraxis Sindelfingen,  
Klinikum Sindelfingen-Böblingen  
Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Do.: 18:00 - 22:00 Uhr,  
Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr  
Sa., So., Feiertage: 08:00 - 20:00 Uhr

- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**

Allgemeine Notfallpraxis Herrenberg,  
Krankenhaus Herrenberg  
Marienstr. 25, 71083 Herrenberg

**Öffnungszeiten:**

Sa., So. und an Feiertagen: 10:00 - 16:00 Uhr

- **Kinderärztlicher Notfalldienst**

Kindernotfallpraxis Böblingen,  
Klinikum Böblingen  
Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr.: 19:00 - 22:30 Uhr,  
Sa., So. und Feiertage: 08:30 - 22:00 Uhr

- **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Augen-Notfallpraxis am Katharinenhospital Stuttgart, Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart.

**Öffnungszeiten:**

Freitag, 16:00 - 22:00 Uhr,  
Sa., So. und Feiertage: 08:00 - 22:00 Uhr.

- **HNO-Bereitschaftsdienst**

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, Gebäude 600, 72076 Tübingen

**Öffnungszeiten**

Sa., So., und Feiertage, 08:00 - 20:00 Uhr

**Patientinnen und Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Akute Notfälle gehen vor. Bitte schätzen Sie selbst ein, ob Sie wirklich eine Notfallpraxis brauchen oder ob Ihr Arztbesuch warten kann, bis Ihr Arzt/Ihre Ärztin seine/ihre Praxis wieder öffnet.**

- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann abgefragt werden unter [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

**Tierärzte**

Der tierärztliche Wochenendnotdienst für den Landkreis Böblingen und Leonberg ist einzusehen unter [www.kleintiernotdienst-bb.de](http://www.kleintiernotdienst-bb.de)

**Apothekendienst**

**Samstag, 15.02.2025**

Die Apotheke im Breuningerland, Sindelfingen  
Tilsiter Str. 15, Tel. 07031/95790  
Central-Apotheke international, Leonberg  
Leonberger Str. 108, Tel. 07152/47969

**Sonntag, 16.02.2025**

Pinguin-Apotheke, Maichingen  
Berliner Str. 24, Tel. 07031/765222  
Obere Apotheke, Magstadt  
Maichinger Str. 21, Tel. 07159/41157

## Sozialstation Grafenau Krankenpflegeverein Grafenau e.V.



**Pflege – Betreuung – Hauswirtschaft**

Bettina-von-Arnim-Weg 2, Grafenau  
Bürozeiten: Mo. – Fr., 9 - 14 Uhr  
Persönliche Termine nach Vereinbarung.  
Pflegedienstleitung: Jadranka Croce/ Nadine Ganster  
Tel.: 07033 44024  
Geschäftsführerin: Dubravka Gurgel  
1. Vorsitzender: Rainer Eißrich  
E-Mail: [info@sozialstation-grafenau.de](mailto:info@sozialstation-grafenau.de)  
Webseiten: [www.sozialstation-grafenau.de](http://www.sozialstation-grafenau.de)

## Evang. DiakonieVerband im Landkreis Böblingen



**Evang. DiakonieVerband im Landkreis Böblingen Haus der Diakonie Böblingen**

71032 Böblingen, Landhausstraße 58  
Telefon (07031) 2165-10  
E-Mail: [info@diakonie-boeblingen.de](mailto:info@diakonie-boeblingen.de)  
[www.edivbb.de](http://www.edivbb.de)

**Im Haus der Diakonie finden Sie folgende Beratungsdienste:**

- Sozialberatung
- ambulante Krebsberatung
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratung für Schwangere u. junge Familien / Schwangerschaftskonfliktberatung

## Terminkalender



**Vom 13. Februar bis 23. Februar 2025**

**Donnerstag, 13. Februar 2025**

15.00 - 17.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

**Freitag, 14. Februar 2025**

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

**Samstag, 15. Februar 2025**

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

**Sonntag, 16. Februar 2025**

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen  
09.30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen  
10.00 Uhr Familiengottesdienst, ev. Kirche Döffingen  
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, kath. Kirche Dätzingen  
18.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft

**Dienstag, 18. Februar 2025**

15.00 - 18.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

**Mittwoch, 19. Februar 2025**

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen  
15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet  
17.00 Uhr Weg-Gottesdienst, kath. Kirche Dätzingen

**Donnerstag, 20. Februar 2025**

15.00 - 17.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

**Freitag, 21. Februar 2025**

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

**Samstag, 22. Februar 2025**

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

**Sonntag, 23. Februar 2025**

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen  
10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen  
10.30 Uhr Kinderkirche, ev. Gemeindehaus Dätzingen  
11.00 Uhr Baustellengottesdienst, süddt. Gemeinschaft

## Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (1.9.25 – 31.8.26)

Werde Teil unseres Teams!



Du bist sportbegeistert, zwischen 17 & 27 Jahre alt und möchtest dich sozial engagieren?

Dann ist ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sport** genau das Richtige für dich!

**Das erwartet dich:** Betreuung & Training von Kindern / Jugendlichen, Organisation von Sportprojekten & Veranstaltungen, Einblicke in Vereinsarbeit & Pädagogik uvm.

Jetzt bewerben und ein sportliches Jahr voller neuer Erfahrungen starten!

**TSV Grafenau**  
Döffinger Straße 1 - 71120 Grafenau  
Tel.: 07033 399200  
[geschaeftsstelle@tsv-grafenau.de](mailto:geschaeftsstelle@tsv-grafenau.de)



# Grafenauer Kinderkleiderbörse

## SAVE THE DATE

**Freitag, 28. März 2025**

**17:30 – 20 Uhr**

Graf-Ulrich-Bau - Döffingen



## Kinderferienfreizeit Dätzingen 2025

Anmeldung vom 01.02. – 28.02.2025 freigeschaltet

Hier die wichtigsten Informationen zur Freizeit 2025:

**Zeitraum:** vom 04.08.2025 bis zum 15.08.2025  
jeweils von 8 bis 17 Uhr

### Teilnahmebedingungen:

**Alter:** 6 – 12 Jahre  
(geboren zwischen dem 27.07.2012 und dem 27.07.2019).

**Wohnort:** Dätzingen, Döffingen, Ostelsheim, Schafhausen.

Die **Kosten** betragen in diesem Jahr:

- 1. Kind: 240€ (ermäßig: 190€)
- 2. Kind: 210€ (ermäßig: 160€)
- 3. Kind: 175€ (ermäßig: 120€)

Ermäßigung wird gegen Vorlage einer Bescheinigung (Sozialamt oder Jobcenter) gewährt.

Zusätzlich wird pro Familie ein Putzbeitrag in Höhe von 25€ erhoben, der entfällt, wenn Sie sich zum verbindlichen einmaligen Putzdienst einteilen.

Die **Haftpflichtversicherung** der Kinder erfolgt über die Eltern.

Die **Anmeldung** zur Freizeit findet wie auch in den Jahren zuvor über folgende Website statt:  
<https://eveeno.com/kinderfreizeit-daetzingen2025>

Die Anmeldung wird am 01.02.2025 freigeschaltet.  
Eine Anmeldung ist bis zum 28.02.2025 möglich.

Weitere und aktuelle Infos finden Sie auch auf der Anmeldeseite.

Da es erfahrungsgemäß mehr Anmeldungen als Plätze bei der Kinderferienfreizeit gibt, wird eine Auslosung stattfinden. Die Kinder der Warteliste des vergangenen Jahres (2024) sind in diesem Jahr auf jeden Fall dabei, müssen jedoch **erneut angemeldet** werden.

Wir freuen uns auf eine schöne Freizeit!  
Das Leitungsteam der Kinderferienfreizeit Dätzingen



## Kurzinfo Bürgermeisteramt:

**Anschrift:** Postfach 1134, 71117 Grafenau/Württ.,  
Telefax 07033/40321, Internet: [www.gemeindegrafenau.de](http://www.gemeindegrafenau.de);  
**E-Mail:** [info@gemeindegrafenau.de](mailto:info@gemeindegrafenau.de) Sitz: Rathaus Döffingen,  
Hofstetten 12, 71120 Grafenau/Württ., Telefon 07033/403-0.

**Sprechzeiten Rathaus Döffingen,**  
montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, freitags von  
7.30 bis 12.00 Uhr;  
Abendsprechstunden: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr;

### Bankverbindungen der Gemeindekasse:

Vereinigte Volksbank AG Böblingen, Konto-Nr. 450 251 004  
(BLZ 603 900 00), IBAN: DE49 6039 0000 0450 2510 04,  
BIC: GENODES1BBV  
Kreissparkasse Böblingen, Konto-Nr. 127 (BLZ 603 501 30),  
IBAN: DE12 6035 0130 0000 0001 27, BIC: BBKRDE6BXXX

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt  
Grafenau/Württ.

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Martin Thüringer, 71120 Grafenau/Württ., Hofstetten 12 oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvvertrieb.de](http://www.gsvvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)



## Bürger und Gemeinde

### Aufruf des Landrats zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Deutsche Bundestag wird am 23. Februar zum 21. Mal neu gewählt. Es handelt sich in mehrerer Hinsicht um eine besondere Wahl. Erst zum dritten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik findet eine vorgezogene Neuwahl statt, sodass die organisatorische Vorbereitungszeit für Parteien und Behörden knapp bemessen ist. Insbesondere die Fristen für die Briefwahl sind dadurch sehr kurz, sodass dieses Mal der Anteil an Briefwählern geringer ausfallen dürfte.

Besonders ist auch, dass erstmals die Wahlreform von 2023 zur Geltung kommt, die wichtige Veränderungen gebracht hat. Ein Erststimmensieger im Wahlkreis ist somit nur dann als Direktkandidat gewählt, wenn dies vom Zweitstimmenergebnis seiner Partei im jeweiligen Bundesland gedeckt ist. Die Zweitstimme geben Sie einer Partei, wodurch die Mehrheitsverhältnisse im Parlament bestimmt werden. Die bisherigen Ausgleichs- und Überhangmandate werden durch diese Neuerung gestrichen, um die Anzahl der Mitglieder im Bundestag auf 630 zu begrenzen.

Ich bitte Sie, zur Wahl zu gehen und so aktiv mitzubestimmen, wer unsere Bundesrepublik in den kommenden vier Jahren regieren wird. Für unsere Demokratie sind freie Wahlen das Herzstück der Volkssouveränität, denn erst der unmittelbare Volkswille legitimiert die Regierung, Gesetze vorzuschlagen, nach denen alle Menschen in Deutschland leben. Gestalten Sie die politische Zukunft unseres Landes mit und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Die wichtigsten Aufgaben des Deutschen Bundestags sind die Gesetzgebung und die Kontrolle der Bundesregierung. Außerdem wählt der Bundestag den Bundeskanzler. Der Bundestag setzt sich aus den von Ihnen gewählten Volksvertretern zusammen. Diese haben die Aufgabe, Ihren Wahlkreis zu vertreten und für Ihre Interessen einzustehen. Beteiligen Sie sich deshalb an der Bundestagswahl und gestalten Sie Ihre Zukunft mit.

Wir leben in einer repräsentativen Demokratie. Der wichtigste Bestandteil einer Demokratie sind Wahlen. Leben Sie die Demokratie, nutzen Sie Ihr Recht und beteiligen Sie sich an der Bundestagswahl 2025. Dabei möchte ich auch besonders an alle Neuwähler appellieren. Das Wahlrecht ist keine Selbstverständlichkeit, in einem freien Land wie Deutschland sollte es deswegen einen umso höheren Stellenwert erfahren. Eine hohe Wahlbeteiligung ist sehr wichtig, um die Legitimation der Abgeordneten zu stärken.

Ich bitte Sie herzlich: Gehen Sie am Sonntag zur Wahl! Auf Ihre Stimme kommt es an!

Ihr

Roland Bernhard

Landrat und Kreiswahlleiter

Kontroverse Meinungen und Widerspruch gehören zu einem engagierten Wahlkampf unter Demokraten. Leider sehen wir in diesem Jahr einen Anstieg des Vandalismus gegen Wahlplakate. Dabei handelt es sich um Sachbeschädigung, und dies ist strafbar. Auch das Entfernen der Wahlplakate wird als Diebstahl bestraft.

Politischer Streit ist erlaubt und wünschenswert. Es sind mutige Entscheidungen der Kandidatinnen und Kandidaten, mit ihren Namen und Gesichtern für politische Ansichten zu stehen. Sie gehören dafür nicht beleidigt, verunglimpft oder lächerlich gemacht. Gewalt – dazu gehört auch Vandalismus – ist verboten. Verhalten Sie sich zu jeder Tages- und Nachtzeit so, dass Sie dem politischen Gegner mit Respekt in die Augen blicken können.

## An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerbebetrieben bzw. gewerblichen Tätigkeiten

Eine versäumte An-, Ab- und Ummeldung eines Gewerbebetriebes bzw. einer gewerblichen Tätigkeit kann teuer werden. Dies kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden. Wir wollen Sie deshalb auf die Anzeigepflicht nach der Gewerbeordnung hinweisen.

### Was ist ein „Gewerbe“ bzw. eine „gewerbliche Tätigkeit“?

Der Begriff des Gewerbes im Sinne der Gewerbeordnung (GewO) wird durch 4 wesentliche Kriterien bestimmt, und zwar

- Selbstständigkeit (persönlich unabhängig)
- Regelmäßigkeit (fortgesetzte, planmäßige und nachhaltige Ausübung)
- Entgeltlichkeit (unmittelbarer oder mittelbarer Vorteil, auf Gewinnerzielung gerichtete Tätigkeit)
- erlaubte Tätigkeit

Eine **Gewerbebeanmeldung** ist immer dann notwendig, wenn Sie einen **stehenden Gewerbebetrieb** beginnen. Mit stehendem Gewerbebetrieb ist ein Gewerbe mit einer **festen Betriebsstätte** gemeint, von oder in der das Gewerbe ausgeübt wird. Dies ist der Fall, wenn Sie

- einen Betrieb neu errichten,
- eine Zweigniederlassung neu errichten,
- eine unselbstständige Zweigstelle neu errichten,
- einen bestehenden Betrieb übernehmen, zum Beispiel durch Kauf oder Pacht,
- ein Einzelunternehmen in eine andere Rechtsform umwandeln,
- einen Betrieb aus dem Bereich einer Behörde in den Bereich einer anderen Behörde verlegen (gilt bei der einen Behörde als Aufgabe, bei der anderen Behörde als Neuerrichtung).

Sie müssen Ihr Gewerbe **gleichzeitig** mit dem Beginn des Betriebs anmelden. Die Anzeigepflicht besteht nur, wenn es sich um eine gewerbliche Tätigkeit handelt.

### Gewerbetreibende sind

- natürliche oder
- juristische Personen, zum Beispiel Aktiengesellschaft (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), eingetragene Genossenschaft (eG) oder eingetragener Verein (e.V.), Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA).

### Anzeigepflichtig sind

- bei Einzelgewerben der Einzelgewerbetreibende,
- bei Personengesellschaften (zum Beispiel OHG, GbR) die geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter,
- bei einer KG jeder persönlich haftende Gesellschafter, die Kommanditisten einer KG nur dann, wenn sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen,
- bei Kapitalgesellschaften (zum Beispiel GmbH, AG) der gesetzliche Vertreter.

### Ausgenommen von einer Gewerbebeanmeldung sind

- Urproduktion (Viehzucht, Ackerbau, Jagdwesen, Forstwesen und Fischerei)
- Freie Berufe (unter anderem Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte, wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten)
- Verwaltung eigenen Vermögens

### Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Identität (zum Beispiel Personalausweis, Reisepass mit Meldebescheinigung)
- notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag beziehungsweise Handelsregisterauszug

### Gewerbe abmelden

- Wenn Sie den Betrieb Ihres Gewerbes einstellen möchten, sind Sie verpflichtet, Ihr Gewerbe abzumelden.
- Das Gleiche gilt, wenn Sie den Hauptsitz Ihres Betriebs oder einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle Ihres Unternehmens an einen neuen Standort verlegen und sich daraus die Zuständigkeit einer abweichenden Gemeinde ergibt. Melden Sie zuerst Ihr Gewerbe oder Geschäft am bisherigen Standort ab. Anschließend melden Sie es am neuen Standort wieder an.



Eine Anzeige nach § 14 GewO ist beim Bürgeramt, Zimmer N.103, einzureichen. Die Gebühren für eine Anmeldung betragen 25,00 Euro, für eine Ab- oder Ummeldung 20,00 Euro.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt - Frau Brundobler Telefon: (0 70 33)403 275, E-Mail: buergeramt@gemeindegrafenaus.de.

## Neue Baustellen in Grafenau

**10.02.2025 – 07.03.2025**

Ahornweg bei Hausnummer 33, halbseitige Sperrung des Verkehrs

**19.02.2025 – 20.02.2025**

Eberhardstraße bei Hausnummer 13, Halteverbot

### Zu verschenken

- Kinderschreibtisch 120x 70 cm, höhenverstellbar, Marke Paidi, inkl. Unterschrank Tel. 07033 /137947

**Verschenkangebote nehmen wir unter Telefon 07033 403-12 entgegen.**

## Fundsachen

- Schlüsselbund
- Chip

Auskünfte erhalten Sie unter 07033 403-13.

## Amtliche Bekanntmachungen



## Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

### Wahlbenachrichtigung

Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie neben Ihrer Wähler- und Ihrer Wahlbezirksnummer auch, in welchem Wahllokal und in welchem Zeitraum Sie Ihre Stimmen abgeben können.

**Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung am Wahltag zusammen mit Ihrem Ausweis/Reisepass mit ins Wahllokal.**

### Briefwahl

Zur Beantragung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Schriftlicher Antrag** durch vollständiges Ausfüllen des Wahlscheinantrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, welchen Sie dann an das Bürgermeisteramt zurücksenden oder dort abgeben.
- **Online-Antrag:** Scannen des QR-Codes auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung mit einem mobilen Endgerät oder Antrag über das Online-Formular bzw. den Link auf der Internetseite der Gemeinde [www.gemeindegrafenaus.de](http://www.gemeindegrafenaus.de) (Rubrik Wahlen).
- **E-Mail** an [buergeramt@gemeindegrafenaus.de](mailto:buergeramt@gemeindegrafenaus.de) mit folg. Angaben: Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Wohnschrift. Außerdem bitten wir um die Angabe der Wahlbezirks- und Wählernummer, die Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden.
- **Persönliche Vorsprache** im Bürgeramt des Rathauses. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Stimme direkt vor Ort abzugeben.

Eine telefonische Antragstellung ist ausgeschlossen.

Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine **schriftliche Vollmacht**. Briefwahlunterlagen und Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten noch **bis Freitag, 21. Februar 2025, 15:00 Uhr** beantragt werden.

Am Freitag, 21. Februar 2025, ist deshalb das Bürgeramt (nur für die Beantragung von Briefwahlunterlagen) zusätzlich von 12:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Bis **Samstag, 22. Februar 2025, 12:00 Uhr**, können Wahlscheine **ersetzt** werden, wenn der Wahlberechtigte glaubhaft versichert, dass er den Wahlschein nicht erhalten hat. Ausschließlich für diese Fälle ist am Samstag, 22. Februar 2025, das Bürgeramt von 11:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr im Rathaus (Zimmer 106) gestellt werden.

**Wahlbriefe müssen am Wahlsonntag, 23. Februar 2025 bis spätestens 18:00 Uhr bei der Gemeinde Grafenau (Rathaus, Hofstetten 12, 71120 Grafenau) eingegangen sein.** Aufgrund der Beförderungszeiten durch die Post raten wir Ihnen, die Briefe möglichst frühzeitig zurückzusenden oder abzugeben.

### Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zur Bundestagswahl 2025 finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde [www.gemeindegrafenaus.de](http://www.gemeindegrafenaus.de). Bei Fragen können Sie sich gerne auch an die Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes im Rathaus (Telefon 07033/403-13; E-Mail: [buergeramt@gemeindegrafenaus.de](mailto:buergeramt@gemeindegrafenaus.de)) wenden.

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am **Mittwoch, den 19.02.2025**, ab **19.00 Uhr** im **Maltesersaal, Schloss Dätzingen**, Schlosstr. 1, 71120 Grafenau-Dätzingen.

### Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Fragen, Anregungen, Lob, Kritik der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Gemeindegeld: Naturalplan 2025
- 3. Vergabe Tief-, Rohrleitungs- und Straßenbauarbeiten „Im Gässle“
- 4. Baugesuch Ulrichweg 47, Terrassenüberdachung
- 5. Verschiedenes

Zu 1.: Einwohnerinnen und Einwohner können in der Sitzung Fragen zu örtlichen Themen stellen oder Anregungen geben, aber auch Lob und Kritik äußern.

Zu 2.: Der Naturalplan als jährlicher Betriebsplan legt fest, welche Maßnahmen im Gemeindegeld geplant sind. Der Plan wird von Revierförster Thomas Widmaier und der stellvertretenden Amtsleiterin des Amtes Forsten beim Landratsamt Böblingen, Alexandra Radlinger vorgestellt.

Zu 3.: Nach der Ausschreibung im Juli 2024 musste die Vergabe dieser Bauarbeiten zur Sanierung der Straße „Im Gässle“ wegen zu hoher Kosten aufgehoben werden. Nun wurden die Bauarbeiten erneut ausgeschrieben und sollen vom Gemeinderat vergeben werden.

Zu 4.: Das Baugesuch wird im Gemeinderat behandelt, damit entfällt die Bauausschusssitzung am Mo., 17.02.2025.

Zur Gemeinderatssitzung lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein.

Martin Thüringer  
Bürgermeister

## BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!



Gemeinde Grafenau

Landkreis Böblingen

## Wahlbekanntmachung

- Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001-03	Döffingen Leislengraben	Lerchenweg 46, Kita Regenbogen
001-04	Döffingen Mitte / Mittenbühl	Bergstraße 20, Gemeinschaftsschule Neubau
001-05	Döffingen Süd / Kapellenberg	Gartenstraße 7, Grundschule Neubau/Rundling
002-01	Dätzingen Nord	Döffinger Str. 30, Zentrum für Senioren und Begegnung, Raum 1
002-02	Dätzingen Süd	Döffinger Str. 30, Zentrum für Senioren und Begegnung, Raum 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Rathaus, Hofstetten 12, 71120 Grafenau zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.



Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Grafenau, 06.02.2025

**Bürgermeisteramt**  
  
Martin Thüringer, Bürgermeister





## Standesamtliche Mitteilungen



### Geburten

29.10.2024

Henri Paul und Marie Helene Grum, Sohn und Tochter von Caroline und Marcel Grum

### Sterbefälle

27.01.2025

Manfred Nestler, Dätzingen, 91 Jahre

## Schulnachrichten



### Gemeinschaftsschule Döffingen



#### Streuobstwiesenprojekt der Schmetterlingsklasse

Seit Ende September nehmen wir unter Anleitung der Streuobstwiesenexpertin Gabi Kiss an diesem tollen Projekt teil.

#### Apfelernte und Apfelsaftpressen

Nach einem ersten Kennenlernen im Klassenzimmer lernten wir unsere Streuobstwiese genauer kennen und ernteten dort verschiedene Apfelsorten. Dazu gehören Brettacher, Glockenäpfel, Idared und die Gewürzluike, die alle ganz unterschiedlich schmecken und aussehen.



Eine Woche später wuschen wir die Äpfel, schnitten sie kleiner, mahnten sie mithilfe einer Obstmühle zu einer Maische, die dann durch kräftige Drehbewegungen zu leckerem Apfelsaft wurde. Einfach köstlich!



Fotos: Maren Schnellbacher

#### Herstellung von Apfelgelee in der Schulküche

Aus unserem selbstgepressten Saft und weiteren leckeren Zutaten stellten wir gemeinsam mit Hilfe einiger Elternteile in unserer Schulküche verschiedene Apfelgeleesorten her, nämlich Apfel-Quittengelee, Apfel-Holunderblütengelee, Apfel-Traubengelee und Apfel-Mirabellengelee.

Eine Gruppe backte leckeren Apfelkuchen, sodass wir uns nach getaner Arbeit stärken konnten.

Einige Gläser unseres Gelees verkauften wir sogar auf dem Dätzinger Weihnachtsmarkt, sodass die Käufer auch davon profitieren konnten.

#### Patenbäume bestimmen und Vogelfutterstellen herstellen

Vergangene Woche suchte sich jede Kleingruppe einen Patenbaum auf unserer Wiese aus, um den wir uns dann in den kommenden Wochen ganz besonders gut kümmern möchten. Ganz genau schauten wir uns die Besonderheiten dieses Baumes an. In Kleingruppen stellten wir anschließend an fünf Stationen verschiedene Futterstationen für die Vögel her, die den Winter über bei uns bleiben und sich über die Fütterung freuen und bei großer Kälte sogar darauf angewiesen sind.

Wir bauten Vogelhäuschen aus gebrauchten Materialien wie alten Deckeln und Blumenuntersetzer, die an Holzstücke angeschraubt werden mussten. Wir fädelten Erdnussketten auf, formten aus Draht hängende Schälchen für Meisenknödel, bauten eine Apfelfutterstation und befestigten mithilfe natürlicher Erdnussbutter loses Vogelfutter an Klopapierrollen.

Die verschiedenen Futterstationen hängten wir anschließend an unsere Patenbäume. Toll, dass man aus so einfachen Materialien durch „Upcycling“ prima Futterstellen herstellen kann!

Kommen Sie doch bei einem Spaziergang einmal an unserer Wiese vorbei, dann können Sie diese an den Bäumen bewundern und sehen vielleicht auch ein paar Vögel, die sich dort zum Fressen niederlassen!

Bericht der Schmetterlingsklasse (3/4d)

## Jugendreferat Grafenau

Jugendreferat Grafenau - Kontaktdaten

Michael Seher 0175 7615582

seher@waldhaus-jugendhilfe.de

Sabine Ekenja

01575 5026183

ekenja@waldhaus-jugendhilfe.de

#### Treffs in der Stegmühle

Liebe Kids und Teens,

wir laden euch herzlich zu unseren wöchentlichen Treffs in der Stegmühle ein. Während der Treffzeiten könnt ihr eure Freunde bzw. Freundinnen treffen, aktiv werden, kochen, backen, Gesellschaftsspiele spielen, Tischkicken, Flippern, Billard spielen oder einfach nur gemeinsam chillen.

#### Die Treffs finden aktuell folgendermaßen statt:

Montag: Teenietreff – 16:00 bis 18:30 Uhr – **Teenietreff fällt leider momentan aus.**

Dienstag: Mädeltreff – 15:00 bis 16:30 Uhr – Außer in den Ferien

Mittwoch: Jungstreff – 14:30 bis 16:00 Uhr – Außer in den Ferien

Donnerstag: Teenietreff/Offener Treff (ab Klasse 5) – 15:30 bis 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Micha und Sabine

Adresse: Stegmühle 19, 71120 Grafenau

Telefon: 0175 7615582

## Kindergärten

#### Kindertageseinrichtungen in Grafenau

##### Gesamtleitung

Andrea Trubrig-Kienle

Alte Steige 5

71120 Grafenau-Dätzingen

Telefon: 07033 43548

Fax: 07033 130948

E-Mail: kita-gesamtleitung@gemeindegrafenau.net und

kita-amschloss@gemeindegrafenau.net

##### Kindergartenverwaltung

Heidrun Lauser

Zum Ulrichstein 7

71120 Grafenau-Döffingen

Telefon: 07033 547430

Fax: 07033 547421

E-Mail: kita-verwaltung@gemeindegrafenau.net

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr





## VHS Böblingen-Sindelfingen vhs.

### vhs.Außenstelle Grafenau/Maichingen

Zum Ulrichstein 7, 71120 Grafenau (Döffingen)

#### Öffnungszeiten:

**Mo., Mi., 09.00 – 11.00 Uhr**

vhs.Sekretariat: Petra Schmidt

Tel. 07031 6400-84

E-Mail: grafenau@vhs-aktuell.de

vhs.Kundenzentrum

Telefon: 07031 6400-0

Internet: www.vhs-aktuell.de, E-Mail: info@vhs-aktuell.de

#### Neues vhs.Programm mit Titelthema „KI“

Semesterstart am 17. Februar 2025

Alle Kurse und Veranstaltungen sind jederzeit online buchbar unter [www.vhs-aktuell.de](http://www.vhs-aktuell.de)

Alle Webinare finden Sie auf [www.webinare-vhs.de](http://www.webinare-vhs.de)

#### Kids Dance-Aerobic für 6- bis 10-Jährige

259 888 18 Veronika Stappen

**donnerstags, 16:30 – 17:30 Uhr, ab 20. Febr., 10 Termine**

Döffingen, Graf-Ulrich-Bau, EUR 64,- bereits ermäßigt

#### Erste-Hilfe-Kurs für Katzenhalter

In diesem Crashkurs lernen Sie verschiedene Krankheitssymptome kennen: von Insektenstichen, Vergiftungen, Fieber, Infektionen bis hin zum anaphylaktischen Schock oder schweren Unfallverletzungen. Wie kann man dem Tier dann am effektivsten helfen? Es wird auch Zeit für Fragen sein. Die Dozentin ist nach § 11 Abs. 1 TierSchG zertifiziert.

**136 300 10** Workshop - Sabrina Jenke

**Samstag, 3. Mai, 9:00 – 12:00 Uhr**

Böblingen, vba, EUR 28,-

**136 302 10** Workshop - Sabrina Jenke

**Samstag, 28. Juni, 9:00 – 12:00 Uhr**

Sindelfingen, vhs im Gustav-Heinemann-Haus, EUR 28,-

#### Erste-Hilfe-Kurs für Hundehalter

Lernen Sie einen Notfall bei Ihrem Hund zu erkennen und zügig richtig zu handeln. Die richtige Erste Hilfe kann für Ihren Hund lebensrettend sein. Sie erfahren in diesem Workshop erste Maßnahmen, bevor die nächste Tierklinik erreicht werden kann, sowie Tipps und Übungen zum Umgang mit einem kranken oder verletzten Hund, der nicht sofort in die Tierklinik muss, aber dennoch versorgt werden sollte, bis es zum Tierarzt geht. Die Dozentin ist nach § 11 Abs. 1 TierSchG zertifiziert.

**136 301 10** Workshop - Sabrina Jenke

**Samstag, 29. März, 9:00 – 12:30 Uhr**

Sindelfingen, vhs im Gustav-Heinemann-Haus

EUR 32,- (Kleingruppe)

**136 303 10** Workshop - Sabrina Jenke

**Samstag, 17. Mai, 9:00 – 11:30 Uhr**

Sindelfingen, vhs im Gustav-Heinemann-Haus

EUR 32,- (Kleingruppe)

#### Gesundes Hunde- und Katzenfutter – der Praxischeck

Die Ernährungsberaterin für Hunde und Katzen gibt eine leichte und praxisnahe Anleitung mit vielen Praxisbeispielen, auf welche Zusammensetzung es wirklich beim Futter ankommt. Ebenso wird darauf eingegangen, welchen Einfluss die unterschiedlichen Fütterungsarten auf die Versorgung mit lebenswichtigen Nährstoffen Ihres Hundes oder Ihrer Katze haben.

**136 305 10** Melanie Weinholtz

**Mittwoch, 7. Mai, 18:30 – 20:30 Uhr**

Böblingen, vhs im Höfle, EUR 16,-

#### Die Großbäckerei Sehne

**134 230 24** Führung

**Dienstag, 8. Apr., 9:00 – 12:00 Uhr**

Ehningen, EUR 12,-

#### Besuch in der Tee- und Keramikwerkstatt Grasler

Grasler Tee und Keramik ist ein junges Label, das handgemachtes Geschirr aus Keramik und Wildkräutertees herstellt und vertreibt: zeitlose Ästhetik, natürliche Farben und Materialien, inspiriert von der alten Tradition. Die Kombination aus Tee und Keramik verbindet die Philosophie, dass ein handgemachter Tee eine handgemachte Tasse verdient.

**134 265 24** Führung - Lena Grasler

**Donnerstag, 10. Apr., 11:00 – 12:15 Uhr**

Stuttgart, EUR 15,-

## Kirchliche Mitteilungen



### Evangelische Kirchengemeinde Döffingen - Dätzingen



#### Kontakte

Internetadresse: [www.ev-kirche-grafenau.de](http://www.ev-kirche-grafenau.de)

Instagram: Evangelische Kirchengemeinde Döffingen

#### Pfarramt Döffingen

**Die Pfarrstelle ist derzeit vakant.**

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus),

71120 Grafenau-Döffingen

Tel. 07033 43979, Fax 07033 42785

E-Mail: [pfarramt.doeffingen@elkw.de](mailto:pfarramt.doeffingen@elkw.de)

Die **pfarramtliche Vertretung** übernimmt

**Pfarrerinnen Dr. Beate Kobler,**

Tel.: 07031 4101876,

Mobil: 0179 6822860, E-Mail: [beate.kobler@elkw.de](mailto:beate.kobler@elkw.de).



QR-Code: Ev. KG

#### Bei Sterbefällen und seelsorgerlichen Angelegenheiten:

vom 13. Feb. bis einschl. 2. März: Pfarrerin Dr. Beate Kobler,

Tel.: 07031 4101876

#### Pfarramtssekretariat: Karin Feinler und Monika Böhm

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen

Tel. 07033 43979, Fax 07033 42785

E-Mail: [pfarramt.doeffingen@elkw.de](mailto:pfarramt.doeffingen@elkw.de)

Öffnungszeiten des Pfarramtssekretariats:

Dienstag und Donnerstag, 10 – 12 Uhr

Donnerstag, 16 – 18 Uhr

#### Kirchenpflegerin: Annalena Dörr

Sie erreichen die Kirchenpflege unter der E-Mail-Adresse:

[kirchenpflege.doeffingen@elkw.de](mailto:kirchenpflege.doeffingen@elkw.de)

#### Spendenkonten:

Ev. Kirchengemeinde, Kreissparkasse Böblingen

IBAN: DE11 6035 0130 0000 0305 06; BIC: BBKRDE6B

Ev. Kirchengemeinde, Vereinigte Volksbank AG

IBAN: DE40 6039 0000 0450 5410 02; BIC: GENODES1BBV

#### Gottesdienste

##### Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch:

„Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“ (Psalm 66,5)

#### Sonntag, 16. Februar, Septuagesimä

ev. Martinskirche Döffingen

10 Uhr Familiengottesdienst mit Pfarrerin Beate Kobler;

In diesem Gottesdienst werden getauft:

**Adriana Charlotte Obermaier und Lio Max Greil**

Grafik: pixabay



#### Sonntag, 23. Februar, Sexagesimä

evang. Johannes-Täufer-Kirche in Magstadt

**10 Uhr Kooperationsgottesdienst mit Pfarrer Dieter Heugel**

**(Magstadt) & Pfarrer Thomas Baumgärtner & Pfarrer Adrian Rölle (Maichingen) sowie den KGR-Vorsitzenden;**

„Du stellst meine Füße auf weiten Raum“:

Mit diesem Thema laden die drei ev. Kirchengemeinden Magstadt, Maichingen und Döffingen zu einem gemeinsamen Gottesdienst am Sonntag, 23.2. um 10 Uhr in die Johannes-Täufer-Kirche nach Magstadt ein!

Die drei Posaunenchoräle aus diesen Orten musizieren gemeinsam sowie Kirchengemeinderäte und Pfarrer wirken mit. Pfarrer Dieter Heugel wird mit den KGR-Vorsitzenden Karin Feiler, Martin Tomtschko und Joachim Wolf sowie den Pfarrern Thomas Baumgärtner und Adrian Rölle ins Gespräch treten. Anschließend sind die Gottesdienstbesucher zu einem Ständerling mit Getränken und Gebäck eingeladen.

Der Koop-Gottesdienst ist eine Premiere. Die drei Kirchengemeinden Magstadt, Maichingen und Döffingen bilden künftig einen Kooperationsraum für den es gemeinsame Angebote geben soll. Zum ersten Mal gestalten Menschen aus allen drei Gemeinden zusammen einen Gottesdienst.